

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1503**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, *23.* November 2010

**Antwort auf Umdruck 17/1408;
Antrag der Abgeordneten Loedige (FDP) vom 11.11.2010**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

dem Wunsch des Finanzausschusses in der Sitzung am 11.11.2010 entsprechend über-
sende ich das Antwortschreiben von Minister Wiegard vom 22.11.2010 auf die Stellung-
nahme des Landesrechnungshofes zum Haushaltsentwurf 2011/2012 (Umdruck 17/1408).

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Bastian



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Minister

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 22. November 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,

zunächst bedanke ich mich für die lobenden Worte, die Sie für die Finanzplanung gefunden haben. In der Tat, es gehört dazu, die gesamte finanzielle Situation zu kennen, um daraus die notwendigen Entscheidungen für die Zukunft ableiten zu können. Dies haben wir mit unserer Finanzplanung erstmals umgesetzt. Mit Ihrer Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2011/ 2012 zeigen Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen auf, die künftige Haushalte zu erfüllen haben. Sie attestieren der Landesregierung, dass es ihr mit dem Haushaltsentwurf, der Finanzplanung und der Fortschreibung der Finanzplanung gelungen ist, die vorläufig festgelegten Vorgaben zu erfüllen. Zu Recht weisen Sie darauf hin, dass ein endgültiges Verfahren zur Bereinigung konjunktureller Effekte noch nicht existiert. Ich habe deshalb im Finanzausschuss deutlich gemacht, dass nach der Vorlage der Steuer-schätzung im Mai 2011 die Finanzplanung aktualisiert wird. Ich gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass diese in Art und Form der zuletzt vorgelegten Finanzplanung entsprechen wird.

In Ihrer Stellungnahme zum Haushaltsentwurf bemängeln Sie, dass die Ausgaben im Jahr 2011 aus Ihrer Sicht nur unzureichend abgesenkt würden. Diese Betrachtung greift allerdings zu kurz. Mit der Nachschiebeliste senken wir die Ausgaben im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 um rd. 330 Mio. Euro ab. Sie führen die Rückführung des Ausgabeniveaus allein auf gesunkene Ausgaben für Zinsen und auf gesunkene Aufwendungen für das Konjunkturpaket 2 zurück. Allerdings werden mit dem Wegfall der Ausgaben im Rahmen des Konjunkturpaketes auch die entsprechenden Einnahmen entfallen. Bei einer Rückführung des Finanzierungssaldos von 1,75 Mrd. Euro um rd. 530 Mio. Euro auf 1,22 Mrd. Euro bedeutet dies, dass die Konsolidierungserfolge gerade nicht allein auf die von Ihnen genannten beiden Größen zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind in der Absenkung des Finanzierungssaldos die steigenden Belastungen aus bundesgesetzlich veranlassten Ausgaben und aus steigenden Personalausgaben enthalten. So steigen mit dem Haushaltsentwurf allein die Ausgaben, die bundesgesetzlich veranlasst sind (ARV-Schlüssel 0 und 1) um gut 50 Mio. Euro. Zudem entfallen 60 Mio. Euro an Einnahmen aus der Feldes- und Förderabgabe gegenüber dem Haushalt 2010, die ausgabeseitig ebenfalls aufgefangen wurden.

Auch Ihren Aussagen zum Jahr 2012 vermag ich nicht zu folgen. Der Ausgabenanstieg ist im Wesentlichen bestimmt durch Zinsausgaben, steigende Ausgaben im Budget 1 und den Ausgaben im Rahmen des KFA. Gleichzeitig wird das Defizit gegenüber dem Jahr 2011 um weitere rd. 220 Mio. Euro zurückgeführt. Der Einnahmeanstieg bei Steuern und Länderfinanzausgleich wird damit nach Abzug der zwangsläufigen Ausgabesteigerungen vollständig zur Absenkung des Defizits und der Kreditaufnahme verwendet.

Die angesprochenen Stellenreduzierungen werden wie geplant erfolgen. Mit dem Haushaltsentwurf konnten noch nicht alle Stellen in Abgang gestellt werden. Die Stellenanzahl, die bei Beschlussfassung über den Haushalt noch nicht in Abgang gestellt wurde, wird spätestens im Haushaltsvollzug erbracht. Entscheidend ist, dass zum Ende eines jeden Jahres die entsprechende Anzahl der Stellen entfallen ist.

Diese wenigen Ausführungen zeigen, dass mit dem Haushaltsentwurf der Konsolidierungskurs der letzten Jahre konsequent weiter verfolgt wird.

Die Rücklagenzuführungen, die wir mit dem Haushaltsentwurf vorgesehen haben, dienen dazu, die sich aus der Steuerentwicklung jährlich ergebenden Verpflichtungen im Entstehungsjahr abzubilden und nicht in Zeiträume außerhalb der derzeitigen Haushaltsplanung zu verschieben. Dies erhöht die Transparenz des Haushaltes. Damit ordnen wir die Ansprüche der Kommunen dem jeweiligen Jahr periodengerecht zu. Belastungen werden nicht in die Zukunft verschoben. Bei der geforderten strukturellen Betrachtung ist dies sachgerecht. Auch sind mit der Rücklagenbildung keine zusätzlichen Kreditaufnahmen und Zinsausgaben verbunden, da erst dann eine Kreditaufnahme erfolgt, wenn eine Auszahlung erfolgen soll.

Die Zinslasten stellen ein wesentliches Risiko für den weiteren Konsolidierungsprozess dar. Wir nutzen deshalb alle Möglichkeiten, die Kreditaufnahme schnellstmöglich abzusenken. Die Betrachtung einer strukturell und konjunkturell bedingten Kreditaufnahme ist hierzu in besonderer Weise geeignet. Eine veränderte Steuereinnahmesituation schlägt sich direkt in einer veränderten Konjunkturkomponente nieder und trägt auf diese Weise zur Absenkung der Kreditaufnahme bei. Mit der Nachschiebeliste haben wir dies unter Beweis gestellt. Wir haben in Höhe der gegenüber dem Mai prognostizierten weniger an Mindereinnahmen die konjunkturell bedingte Kreditaufnahme abgesenkt.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Wiegard